Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Eingegangen sind 7 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie 2 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit.

Stellungnahme aus der Öffentlichkeit

In der Zeit vom 11.12.2014. bis 16.01.2015 wurde die Öffentlichkeit beteiligt. Es wurde die in der Anlage beigefügten gleichlautenden Stellungnahmen abgegeben:

1. Schreiben vom 27.11.2014

Stellungnahme der Stadt Bornheim:
Es wird die Eintragung eines Leitungsrechtes gewünscht.

Aufgrund von mit den benachbarten Grundstückseigentümern geführten Gesprächen wurde in der Planzeichnung ein Geh- und Fahrrecht eingetragen.
Das auf den Flurstücken 67, 68 und 375 eingetragene Geh- und Fahrrecht sichert die Erreichbarkeit des Flurstücke 344 (Flur 73) und über dieses hinaus die Zugänglichkeit der Flurstücke Nr. 17, 18, 20 und 373. Für die Eintragung eines zusätzlichen Leitungsrechtes besteht jedoch kein Erfordernis.

Beschlussentwurf:
Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

2. Schreiben vom 02.12.2014

Stellungnahme der Stadt Bornheim:
Es wird die Eintragung eines Leitungsrechtes gewünscht.

Aufgrund von mit den benachbarten Grundstückseigentümern geführten Gesprächen wurde in der Planzeichnung ein Geh- und Fahrrecht eingetragen.
Das auf den Flurstücken 67, 68 und 375 eingetragene Geh- und Fahrrecht sichert die Erreichbarkeit des Flurstücke 344 (Flur 73) und über dieses hinaus die Zugänglichkeit der Flurstücke Nr. 17, 18, 20 und 373. Für die Eintragung eines zusätzlichen Leitungsrechtes besteht jedoch kein Erfordernis.

Beschlussentwurf:
Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Aufgestellt, 25.03.2015